



Akkreditierungsbericht zum Studiengang

„Digital Business“ (Bachelor of Arts) Reakkreditierung

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt –

Fassung vom 08.03.2024

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK	3
II.	Allgemeine Daten zum Studiengang	4
1	Studiengangsdaten.....	4
2	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe.....	6
3	Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs.....	7
4	Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts....	12
III.	Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	14
5	Studienstruktur und Studiendauer	14
6	Studiengangsprofile.....	15
7	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	16
8	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	17
9	Modularisierung.....	18
10	Leistungspunktesystem	19
11	Qualifikationsziele, Abschlussniveau	20
12	Studiengangskonzept.....	23
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge.....	27
14	Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	28
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	31
IV.	Beschlussfassung	32
V.	Auflagenerfüllung.....	33

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK

Der Studiengang „Digital Business“ (B. A.) wird seit dem 05.12.2017 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten unter dem Namen „Betriebswirtschaft – Digitale Transformation“ angeboten.

Der Studiengang wurde im Rahmen der Reakkreditierung in „Digital Business“ (B. A.) umbenannt und noch stärker auf den Bereich der Digitalisierung und Geschäftsmodelle ausgerichtet. Durch die Umbenennung und die damit verbundene breitere inhaltliche Ansprache erweitert sich die Zielgruppe des Studiengangs, was auch durch die Entwicklung und Implementierung von neuen kerncurricularen Inhalten sowie Vertiefungen unterstützt wird.

Der Studiengang ist fachlich den Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und deckt die wesentlichen Themenbereiche der allgemeinen Betriebswirtschaft unter Berücksichtigung der Herausforderungen der Digitalen Transformation, der Wirtschaftsinformatik sowie des Digital Business einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab. Während des Studiums sollen zentrale Fragestellungen des Digital Business und der digitalen Transformation unterstützt durch generalistische Perspektive auf verschiedene betriebliche Funktionsbereiche sowie Herausforderungen der Digitalisierung behandelt werden. Dies erfolgt u. a. in den Modulen zum Management der digitalen Transformation, den Modulen zu digitalen Geschäftsmodellen und E-Business sowie in Fallstudien, im Planspiel und den Projekten. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Das Studium richtet sich an Abiturient:innen sowie Berufstätige, die sich speziell im Bereich des Digital Business qualifizieren möchten, sowie an Nachwuchskräfte aller Branchen, die ihre bisherigen Erfahrungen sowohl aus Sicht der digitalen Transformation, als auch betriebswirtschaftlich unterlegen und um die spezifische Perspektive des Digital Business erweitern wollen. Ebenso ist die Studiengangskonzeption für Angestellte geeignet, um an Prozessen der digitalen Transformation im Unternehmen gestaltend mitzuwirken und diese zu leiten sowie digitale Geschäftsmodelle zu entwickeln und einzuführen. Diesen potenziellen Absolvent:innen bieten die Studieninhalte ein Sprungbrett, um sich persönlich weiterzuentwickeln und um die anstehenden Herausforderungen im Bereich des Digital Business und der digitalen Transformation erfolgreich zu meistern.

Nach Einschätzung der EAK werden Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermittelt, die sie als Spitzenkraft in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um komplexe Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Bei sich häufig ändernden Anforderungen werden sie ferner in die Lage versetzt, neue Lösungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen zu können.

Die EAK kommt zu dem Schluss, dass der Studiengang eine angemessene Kombination aus theorie- und anwendungsorientierten Fächern bietet, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind. Im Curriculum finden sich neben soliden Grundlagen viele aktuelle Themen, die durch einschlägiges fachkundiges Personal vermittelt werden.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

II. Allgemeine Daten zum Studiengang

1 Studiengangsdaten

<i>Studiengang</i>	Digital Business	
<i>Abschlussbezeichnung</i>	Bachelor of Arts (B. A.)	
<i>Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)</i>	05.12.2017	
<i>Studienform</i>	<i>Fernstudium</i>	Ja
	<i>Präsenz</i>	Nein
	<i>Teilzeit (nur bei Standard- und Stretchvariante)</i>	Ja
	<i>Berufsbegleitend (nur bei Standard- und Stretchvariante, d. h. Teilzeitstudium)</i>	Ja
	<i>Vollzeit (nur bei Sprintvariante)</i>	Ja
	<i>Intensiv</i>	Nein
	<i>Joint Degree</i>	Nein
	<i>Dual</i>	Nein
	<i>Kooperation § 19 MRVO</i>	Nein
	<i>Kooperation § 20 MRVO</i>	Nein
	<i>Blended Learning</i>	Ja
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	Stretchvariante (Teilzeitstudium): 11 Standardvariante (Teilzeitstudium): 8 Sprintvariante (Vollzeitstudium): 6	
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	180	
<i>Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt</i>	25	
<i>Bei Masterprogrammen</i>	<i>Konsekutiv</i>	Nein
	<i>Weiterbildend</i>	Nein
<i>Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)</i>	Unbegrenzt	

<i>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger:innen</i>	18
<i>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen</i>	8
<i>Sitzungstermin der EAK</i>	21.04.2023
<i>Datum der Akkreditierung</i>	01.09.2023
<i>Akkreditierungszeitraum</i>	8 Jahre
<i>Letzte (Re-)Akkreditierung</i>	04.12.2017
<i>Verantwortlicher Fachbereich</i>	School of Business Administration and Management
<i>Studiengangsleitung</i>	Markgraf, Prof. Dr. Daniel
<i>Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK) entsprechend Ziffer 2.6 der European Standard Guidelines</i>	Professorenschaft Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Prof. Dr. Rainer Paulic, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen Prof. Dr. Dr. Thomas Maschke, Alanus Hochschule Vertretung der Berufspraxis Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V Vertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus Ruben Greif (M. A.), Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Studierende Samara Tribuzio, AKAD Hochschule Stuttgart Annika Walter, (M. Sc.) FernUniversität Hagen
<i>Ggf. externe Expert:innen (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO))</i>	-

2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs

3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Studiengang „Digital Business“ (B. A.) wird seit dem 05.12.2017 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten unter dem Namen „Betriebswirtschaft – Digitale Transformation“ angeboten.

Der Studiengang soll im Rahmen der Reakkreditierung in „Digital Business“ (B. A.) umbenannt werden und noch stärker auf den Bereich der Digitalisierung und Geschäftsmodelle ausgerichtet werden. Durch die Umbenennung und die damit verbundene breitere inhaltliche Ansprache erweitert sich die Zielgruppe des Studiengangs, was auch durch die Entwicklung und Implementierung von neuen kerncurricularen Inhalten sowie Vertiefungen unterstützt wird.

Der Studiengang ist fachlich den Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und deckt die wesentlichen Themenbereiche der allgemeinen Betriebswirtschaft unter Berücksichtigung der Herausforderungen der Digitalen Transformation, der Wirtschaftsinformatik sowie des Digital Business einschließlich thematisch benachbarter Vertiefungsinhalte ab.

Während des Studiums sollen zentrale Fragestellungen des Digital Business und der digitalen Transformation unterstützt durch generalistische Perspektive auf verschiedene betriebliche Funktionsbereiche sowie Herausforderungen der Digitalisierung behandelt werden. Dies erfolgt u. a. in den Modulen zum Management der digitalen Transformation, den Modulen zu digitalen Geschäftsmodellen und E-Business sowie in Fallstudien, im Planspiel und den Projekten. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Das Studium soll sich an Abiturient:innen sowie Berufstätige richten, die sich speziell im Bereich des Digital Business qualifizieren möchten, sowie an Nachwuchskräfte aller Branchen, die ihre bisherigen Erfahrungen sowohl aus Sicht der digitalen Transformation, als auch betriebswirtschaftlich unterlegen und um die spezifische Perspektive des Digital Business erweitern wollen. Ebenso soll die Studiengangkonzeption für Angestellte geeignet sein, um an Prozessen der digitalen Transformation im Unternehmen gestaltend mitzuwirken und diese zu leiten sowie digitale Geschäftsmodelle zu entwickeln und einzuführen. Diesen potenziellen Absolvent:innen bieten die Studieninhalte ein Sprungbrett, um sich persönlich weiterzuentwickeln und um die anstehenden Herausforderungen im Bereich des Digital Business und der digitalen Transformation erfolgreich zu meistern.

3.2 Einordnung des Studiengangs in die strategische Ausrichtung der Hochschule und Hintergrundinformationen zur Entwicklung des Studiengangs

Der Studiengang fügt sich passgenau in das Studienangebot der Hochschule ein. Dies ist dadurch begründet, dass er den strategisch gesetzten digitalen Schwerpunkt in einem wichtigen Teilgebiet der Betriebswirtschaftslehre durch den Fokus auf Digital Business und die digitale Transformation verankert und damit zugleich zentrale Marktanforderungen adressiert. Diese sind für die Um- bzw. Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und der digitalen Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen notwendig.

Für die Weiterentwicklung des hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengangs gab es verschiedene Initiatoren. Einerseits waren dies Aspekte, die sich aus der Produktstrategie der

Hochschule ergeben. Andererseits wurde der Studiengang auf Basis von Marktanalysen, Expertengesprächen und den aktuellen Entwicklungen in den Bereichen des Digital Business und speziell im Bereich der Digitalen Transformation weiterentwickelt.

Grundlage hierfür stellt die Analyse und Bewertung der Evaluationsergebnisse und des kontinuierlichen Monitorings (Kennzahlenauswertung) dar. In die Analyse- und Bewertungsphase, die maßgeblich von der Qualitätsbeauftragten durchgeführt wurde, flossen zudem frühere QM-Maßnahmen, der Input von Stakeholdern oder bspw. Veränderungen an den externen Rahmenvorgaben mit ein. Es wurden entsprechende Weiterentwicklungsmaßnahmen über die quartalsweise stattfindende Evaluationskonferenz bzw. über die mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum des jeweiligen Studiengangs stattfindende Qualitätskonferenz eingeleitet.

Für den Studiengang fand die Qualitätskonferenz am 18.05.2022 statt. Das Protokoll hierzu dokumentiert den analysierten Istzustand und die beschlossenen Maßnahmen. Im Selbstbericht, der im Zuge des internen Audits angefertigt wurde, hat sich die Studiengangleitung ebenfalls mit den Auflagen und Empfehlungen aus der vorhergehenden Akkreditierung auseinandergesetzt, die von der Akkreditierungsagentur ACQUIN im Jahr 2017 durchgeführt wurde.

Nachdem der Veränderungsbedarf des Studiengangs konstatiert und über die Evaluations- sowie Qualitätskonferenz dokumentiert bzw. eine entsprechende Liste mit Veränderungsmaßnahmen erstellt wurde, wurden zeitgleich zusätzliche Maßnahmen ergriffen, die sich aus den folgenden Analysen ergeben haben:

- Integration neuerer Entwicklungen im Bereich der digitalen Transformation und der digitalen Geschäftsmodellentwicklung ins Curriculum.
- Marktanforderungen und Trends in den Bereichen der digitalen Transformation und der digitalen Geschäftsmodellentwicklung (sowohl in den Grundlagen, als auch in den Vertiefungen).
- Strategische Passung zur Gesamtausrichtung der Hochschule.
- Den Studiengang in den Wahlbereichen bzw. Vertiefungen breiter aufzustellen.

Schließlich sah der Prozess „Studiengangweiterentwicklung und interne Akkreditierung“ vor, dass die Vorüberlegungen zur Entwicklung des Studiengangs durch Studierende und Absolvent:innen der „School of Business Administration and Management“ begleitet wurden. Die Weiterentwicklung des Studiengangs fand vor allem bei der Ausrichtung der Inhalte statt, die auf die Bedarfe des Marktes bzw. die Employability der Absolvent:innen zugeschnitten sowie auf Grund der Entwicklung des Faches notwendig sind. Die Entwicklungen, die auf diesen Faktoren zurückzuführen sind, sind u. a.:

- Die Entwicklung und Etablierung digitaler Geschäftsmodelle,
- zunehmende Anforderungen an Ökonom:innen, Prozesse IT-gestützt zu konzipieren und durchzuführen sowie digitale Formen der Kommunikation mit Marktpartnern aufzubauen und
- Forschung auf dem Gebiet der digitalen Geschäftsmodellentwicklung und digitalen Führung (Prof. Dr. Mark Harwardt) und der Digitalisierung der Arbeitswelten (Prof. Dr. Markgraf).

Beziehungen „School of Business Administration and Management“ zum Berufsfeld und zu gesellschaftlichen Akteuren

Die mannigfaltigen Beziehungen, die die „School“ zu gesellschaftlichen Akteuren und zu Akteuren im Berufsfeld pflegt, haben einen nicht zu unterschätzenden Wirkungsgrad bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studienangebots. Besonders zu erwähnen sind:

- Die Erfahrungen aus Projekten des IDEA,
- der regelmäßige Austausch mit externen Studien- und Studiengangsleitungen,
- der Input aus verschiedenen Unternehmen, Agenturen und empirischen Studien,
- Erfahrungen und Inputs, die Studierende im Kontext von Tutorien, Sprechstunden und Assignments eingebracht haben,
- Diskussionen mit Praktiker:innen im Kontext von AKADconnect-Veranstaltungen,
- Diskussionen in der Scientific Community über das Internetportal Research Gate sowie der Austausch mit Praktiker:innen über LinkedIn und XING,
- Teilnahme an Konferenzen zur Förderung des wissenschaftlichen Diskurses innerhalb der Scientific Community. Unter anderem beim AKAD Forum oder dem G-Forum sowie die Mitgliedschaft im Forschungskreis Gründungsforschung (FGF e.V),
- Drittmittelprojekte im Bereich der Gründungsförderung (2019 wurde das Projekt AKAD StartUp vom BMWi gefördert).

3.3 Kooperationen

Der Fokus der Hochschule liegt primär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationaler Komplementärpartner in Betracht kommt.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind ein integrales Element des „AKAD-Geschäftsmodells“, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Managementkompetenz rekurrieren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufsbegleitend studieren.

Die Hochschule verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich des Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Ferner wird ein Netzwerk aus Praktiker:innen, häufig auch Beraterinnen und Beratern mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, so dass der Eingang aktueller Praxisexpertise im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird. Diese Kooperationen sollen zur Ausgestaltung der von den Studierenden absolvierten Module im Bereich Digital Business beitragen.

3.4 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

3.4.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Der Studiengang fokussiert auf die wesentlichen Bereiche der BWL mit einer spezifischen Ausrichtung auf Digital Business und digitale Transformation. Im Studium werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination aus dem Schwerpunkt des Digital Business sowie den wesentlichen Aspekten der BWL aus digitaler Perspektive auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Ergänzt werden diese um weitere in allen

Feldern der BWL zunehmend wichtige Themen wie Digitale Transformation, WebBusiness und Managementkompetenzen. Durch die gewählten Prüfungsformen können diese auf alle Berufsfelder des Digital Business und angrenzende betriebswirtschaftliche Felder hin individualisiert und im Praxistransfer angewandt werden. Der Studienabschluss ist gemäß den curricular verankerten Inhalten darum in wesentlichen Bereichen der BWL grundlegend berufsbefähigend, spezifisch in den Bereichen des Digital Business sowie der digitalen Transformation und auch in entsprechenden angrenzenden Themenfeldern.

Grundsätzlich ist auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen, dass sich der seit Jahren vorliegende Fachkräftemangel gerade mit Blick auf akademische Fachkräfte im Digital Business und der digitalen Transformation herausgebildet hat, unter anderem:

- Zunehmende Digitalisierung aller Fach- und Lebensbereiche insbesondere in allen gängigen Bereichen der BWL.
- Steigender Bedarf an professionell ausgebildeten Mitarbeitenden und Spitzenkräfte oder Manager:innen in den unterschiedlichen Bereichen des Digital Business sowie im Bereich der digitalen Transformation.

3.4.2 Internationalisierungsgrad des Studiengangs

Im Rahmen der kontinuierlichen strategischen Entwicklung steht die systematische Bewertung der Zukunftsfähigkeit des Studienangebots der Hochschule im Fokus. In diesem Zuge wird auch die Internationalisierung des Studienangebots ständig überprüft.

Der Studiengang ist auf den nationalen Arbeitsmarkt ausgelegt, sodass Absolvent:innen gemäß den nationalen Standards, die an Absolventen eines Bachelorstudiengangs gestellt werden, im deutschsprachigen Raum tätig werden können. Darüber hinaus können die Absolvent:innen mit entsprechenden Fremdsprachen- und Branchenkenntnissen international tätig werden, da die Grundlagen des Digital Business international sind. Länder- und kulturspezifisches Wissen ist im Bereich Digital Business damit nur bedingt nötig und kann in Form von individuellen Fragestellungen durch die Studierenden im Verlauf ihres Studiums gezielt eingebracht werden.

3.4.3 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	x			
Die Berufschancen der Absolvent:innen sind untersucht und bekannt.	x			
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	x			

3.5 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 21.04.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge werden insbesondere folgende Aspekte einbezogen: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

4.1.1 Evaluationskonferenz:

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor. Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

4.1.2 Qualitätskonferenz:

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts

identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolvent:innen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkkVO BW)

5.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	x			

5.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 21.04.2023

Der Studiengang „Digital Business“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkkVO BW)

6.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	X			
<u>Bei Masterstudiengängen:</u> Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.				X

6.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 21.04.2023

Der Studiengang „Digital Business“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkkVO BW)

7.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.	X			
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.	X			
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.	X			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Bei der Zulassung in einen Masterstudiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.				X
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.				X
<u>Für weiterbildende Masterstudiengänge:</u> Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).				X

7.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 21.04.2023

Der Studiengang „Digital Business“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkkVVO BW)

8.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	x			
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	x			

8.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 21.04.2023

Der Studiengang „Digital Business“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkkVVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkVO BW)

9.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	x			
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).	x			
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.	x			

9.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 21.04.2023

Der Studiengang „Digital Business“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkkVO BW)

10.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	x			
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	x			
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	x			
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	x			
Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	x			

10.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 21.04.2023

Der Studiengang „Digital Business“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau (§ 11 MRVO, StAkkrVO BW)

11.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	X			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	X			
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.	X			
Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
Wissenschaftliche Befähigung	X			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	X			
Persönlichkeitsentwicklung	X			
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	X			
Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung)	X			
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fähigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	X			
Die personalen Anforderungen umfassen:				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	X			
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung)	X			

11.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten Prof. Paulic

Der Gutachter stellt fest, dass die ersten beiden o. g. Prüfkriterien eindeutig erfüllt sind!

Zur weiteren Optimierung der Selbstdokumentation könnte folgendes empfohlen werden: Die in der **SPO** dargestellten Qualifikationsziele des Studiengangs (§ 2, Abs. 2) orientieren sich gut nachvollziehbar am DQR und den dort formulierten Deskriptoren. Auch werden in

verständlicher Weise zu jeder Merkmalskategorie spezifische Bezüge zum *Studiengang Digital Business* (B. A.) konkretisiert.

Kritisch zu überprüfen wäre jedoch die Konsistenz dieser Ausführungen (SPO, Seiten 4 bis 6) zu dem im Absatz 2 vorab formulierten Kompetenzprofil des Studiengangs insgesamt: *„Der Studiengang ist so angelegt, dass die Studierenden Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Sozialkompetenz, Personalkompetenz und Kommunikationskompetenz sowie Schlüsselqualifikationen im Studium erwerben.“* (SPO, § 2, Seite 3). Hier wird die nachfolgend übersichtlich abgebildete Strukturlogik des DQR durchbrochen – was die Verständlichkeit der Zusammenhänge von Gesamtqualifikationsprofil und Detailqualifikationen erschwert. Zusätzlich enthält die zitierte Aufzählung Redundanzen und terminologische Unschärfen: So sind Personalkompetenzen als Oberbegriff von Sozialkompetenzen zu interpretieren, Kommunikationskompetenzen wiederum eine Unterkategorie von Sozialkompetenzen, Medienkompetenzen ggf. als Unterpunkt der Methodenkompetenzen usw.; darüber hinaus ist die Ergänzung *„... sowie Schlüsselqualifikationen...“* nicht korrekt, da es sich um einige zuvor aufgezählte Merkmale bereits um Schlüsselqualifikationen handelt.

Auch wenn alle genannten Qualifikationsmerkmale für sich richtig sind, ist zu empfehlen, dass für die weitere Verbesserung der Selbstdokumentation die auf Seite 3 zitierte Formulierung überarbeitet wird. An dieser Stelle könnte ggf. eine einfache Übersichtsdarstellung der nachfolgend ausdifferenzierten Deskriptoren vorangestellt werden.

An dieser Stelle ist dem Gutachter wichtig, nochmals darauf hinzuweisen, dass diese Empfehlungen primär das Ziel verfolgen, einen Beitrag zur einfacheren Verständlichkeit der Dokumentation zu leisten – für Interessenten, Studierende oder auch Lehrende der Hochschule. Alle hochschulrechtlichen Anforderungen zur § 11 MRVO und zum StAkkrVO BW sind definitiv erfüllt.

Eine weitere Darstellung von Qualifikationszielen findet sich im **Selbstbericht** zum Studiengang (*Selbstbericht Abschnitt 1.8., Seiten 7 bis 9*). Hier wird als Strukturlogik die Unterteilung in *„Allgemeine Qualifikationsziele“* und *„Qualifikationsziele der grundständigen Studiengänge (Studiengangsversionen/-varianten)“* gewählt. Ein solcher hierarchischer Aufbau von Qualifikationszielen (Ebene Hochschule, Ebene grundständige Studiengänge und Ebene spezifischer Studiengang) ist gut nachvollziehbar und kann als ein uneingeschränkt positiv zu bewertendes Dokumentationsmodell gewertet werden.

Auch hier wären die oben angemarkten Unschärfen kritisch zu überprüfen – ergänzend um die Zuordnung der an dieser Stelle zusätzlich eingeführten *„...Sprachkompetenz...“*.

Positiv ist schließlich anzumerken, dass in Abschnitt 2.9. des Selbstberichtes (Studiengangsspezifischer Teil, S. 24) keine redundante Ausformulierung von Qualifikationszielen erfolgt, sondern auf § 2 der Studien- und Prüfungsordnung referenziert wird (§ 2 Ziel des Studiums).

Stellungnahme Studiengangsleitung

Die Formulierungen wurden innerhalb der Stabsstelle Akkreditierung unter Beteiligung des Prorektors für Forschung und Digitalisierung diskutiert und konsistent ausgestaltet. Es erfolgt eine durchgehende Fokussierung auf den DQR und die verschiedenen benannten Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden innerhalb der fachlichen und personalen Kompetenzen detailliert formuliert. Gern stellt die Studiengangsleitung die Änderungen in der EAK-Sitzung am 21.04.2023 vor.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 21.04.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

12 Studiengangskonzept (§ 12 MRVO, StAkkrVO BW)

12.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.			x	
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.	x			
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.	x			
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ("roter Faden") und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.	x			
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.	x			
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.	x			
Ressourcen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	x			
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	x			

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literatursausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.	x			
Studierendenmobilität				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).	x			
Prüfungen				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	x			
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	x			
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.	x			
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.	x			
Studierbarkeit und Betreuung				
Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	x			
Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums	x			

werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.				
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	x			
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.				x
Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.	x			
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.				x
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent*innen wird sichergestellt.				x
Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	x			
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.	x			

12.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten Prof. Paulic

Der Abschnitt 2.10.1. ist überschrieben mit „Curriculum und Modulkonzept (Verzahnung – Studiengang „Online-Marketing“ B.A.“ Vermutlich ist gemeint: „...Studiengang Digital Business (B. A.)“.

Die Kompetenzziele der grundlegenden Module in den Vertiefungen 2, 12, 13 und 14 (z. B. UFU 76, UFM60, UFU79, PER74 und UFU21) haben keinen inhaltlichen Bezug zu den zentralen Qualifikationszielen des Studiengangs. Für Vertiefungsmodule eines Studiengangs *Digital Business* ist dies aus Sicht des Gutachters mindestens wünschenswert und sinnvoll. Für die Vertiefung 13 „*Coaching und Changemanagement*“ sind in den Kompetenzzielen Bezüge zum Digital Business aus Sicht des Gutachters zwingend notwendig – insb. da die

Modulthemen hier durchaus von hoher Relevanz in digitalen Veränderungsprozessen sind. Leider sind in den Kompetenzzielen aller drei Module dieser Vertiefung keine solcher Bezüge erkennbar.

Stellungnahme Studiengangsleitung

Die benannten Vertiefungen vertiefen die Kenntnisse in verschiedenen Bereichen. Gerade die Module UFU76 und UFU21 nehmen in den Studienmaterialien aber immer wieder auch die Perspektive der digitalen Geschäftsmodelle und Transformation auf, auch wenn dies in den Modulbeschreibungen nicht explizit benannt ist. Darüber hinaus fokussieren gerade die weiteren Module der beiden Vertiefungen sowie die überwiegende Zahl der individuell abgestimmten Assignmentthemen digitale Geschäftsmodelle und Herausforderungen. Im Bereich der Vertiefung 13 wird die Studiengangsleitung in den Austausch mit der verantwortlichen Studienleitung gehen, um die Möglichkeit der Ausrichtung auf Digital Business sicherzustellen.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 21.04.2023

Das Kriterium ist erfüllt mit Auflage.

Auflage

A1: Die Kompetenzziele der Module in den Vertiefungen 2, 12, 13 und 14 sind auf das Profil des Studiengangs auszurichten.

13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkkrVO BW)

13.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	x			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	x			
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	x			

13.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 21.04.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkkVO BW)

14.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	x			
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolvent:innen, um das Studienangebot zu verbessern.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvent*innen.	x			

14.2 Stellungnahme der EAK

Gemäß Modulkatalog¹ wird das Modul MAT25 in 14 weiteren Studiengängen (darunter auch bspw. der Studiengang „Logistikmanagement“ (B. A.)², der ebenfalls auf der 11. EAK-Sitzung am 21.04.2023 behandelt wird) eingesetzt. Es stellt sich die Frage, ob die im Selbstbericht beschriebenen Maßnahme (Einführung eines fakultativen Brückenkurses Mathematik) nur für den hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengang umgesetzt wurde. Anhand dieses Beispiels stellt sich die grundsätzliche Frage, inwieweit die Hochschule mit der Polyvalenz von Modulen umgeht? Wird im Rahmen der Evaluationskonferenz geprüft, ob die Maßnahme auch

¹ Siehe Modulkatalog „Digital Business“ (B. A.), S. 25

² Siehe Modulkatalog „Digital Business“ (B. A.), S. 25, Verwendbarkeit: BA-LOG

in den weiteren Studiengängen, in denen das Modul zum Einsatz kommt, sinnvoll wäre? Wenn dem so ist, wie wird sichergestellt, dass die Maßnahme auch in den anderen Studiengängen zeitnah umgesetzt wird?

Gemäß den Angaben der Studiengangsleitung im Selbstbericht (S. 31) haben im Jahr 2021 keine und im Jahr 2022 sechs Studierende an der Studierendenbefragung teilgenommen. Es wäre zu prüfen, inwieweit bei diesen Grundgesamtheiten von einer ausreichenden Repräsentativität ausgegangen werden kann, die Grundlage für fundierte Verbesserungsmaßnahmen ist. Von Interesse wäre außerdem, ob zusätzlich ergänzende Erhebungsmethoden, wie Gruppengespräche oder Interviews mit den Studierendenvertretungen eingesetzt werden.

Gleiches gilt für die in den letzten Jahren durchgeführten Rücktritts- und Kündigungsbefragungen, an denen im Jahr 2021/2022 keine Studierende teilgenommen haben. Hier wären ebenfalls Maßnahmen zu reflektieren, mit denen eine höhere Rücklaufquote erreicht werden könnte.

Stellungnahme Studiengangsleitung

Brückenkurs

Der Brückenkurs wurde nicht explizit für diesen Studiengang entwickelt, sondern als allgemeine Qualitätsmaßnahme für MAT25 weiterentwickelt. Es ist eine freiwilliges Seminarangebot, welches unabhängig vom Modul gebucht werden kann. Die Studiengangsleitungen wurden über diese Entwicklung informiert und konnten für ihren Studiengang entscheiden, ob sie dieses integrieren möchten.

Bei der Weiterentwicklung von polyvalenten Modulen wird grundsätzlich geprüft in welchen Studiengängen diese zum Einsatz kommen und wie Anpassungen ausgestaltet werden müssen. Erfolgen Anpassungen direkt im Modul, werden diese üblicherweise für alle Studiengänge wirksam, können in Ausnahmefällen aber über die Bestandteile des Moduls für Studiengänge auch unterschiedlich ausgestaltet werden (bspw. unterschiedliche Tutorien für die Fachbereiche oder angepasste Assignmentthemenstellungen für einzelne Studiengänge). Werden Weiterentwicklungen außerhalb des Moduls realisiert – wie im Fall des Brückenkurses – kann über den Einsatz im Studiengang individuell entschieden werden.

Befragung und Evaluation

Die studiengangsübergreifenden Studierendenbefragungen finden jeweils im 5. Studienmonat statt, werden zentral gesteuert und ausgewertet. Ziel dieser Befragungen sind Erkenntnisse zur Zufriedenheit der Studierenden unter anderem mit dem Studienmodell und den Studienbedingungen über alle Studiengänge hinweg. Daher werden aus diesen Befragungen keine studiengangsspezifischen Maßnahmen abgeleitet. Wie bei allen anderen Befragungen auch erfolgen bei der Studierendenbefragung zwei Nachfassaktionen, um die Rücklaufquote zu erhöhen. Des Weiteren wird speziell bei der Studierendenbefragung im 5. Studienmonat unter den Teilnehmenden ein Amazon-Gutschein verlost.

Insgesamt erfolgen an der AKAD engmaschige Evaluierungen, z. B. nach dem Abschluss von Modulen, nach der Teilnahme an Veranstaltungen, sodass Studierende fortlaufend die Möglichkeit haben Feedback zu geben.

Zusätzlich zu den automatisierten Studierendenbefragungen steht die Studiengangsleitung mit den Studierenden im Austausch, in dem z. B. zunächst eine individuelle Begrüßung aller neuen Studierenden im Studiengang erfolgt, der fortlaufende Kontakt über das im Jahr 2021

etablierte studiengangsspezifische Forum im Campus möglich ist und regelmäßig Studiengangssprechstunden angeboten werden. Vor allem auch im fortgeschrittenen Studium hat die Studiengangsleitung mehrfach Kontakt zu den Studierenden und nutzt diesen auch, um Feedback zum Studiengang und dessen Weiterentwicklung zu erhalten. Abgeleitete Maßnahmen können über die Evaluations- und Qualitätskonferenz eingebracht werden.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 21.04.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO, StAkkrVO BW)

15.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	X			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	X			
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	X			
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.	X			

15.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 21.04.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

IV. Beschlussfassung

Der Studiengang „**Digital Business**“ (**B. A.**) wird mit einer Auflage reakkreditiert. Der EAK ist über die Erfüllung der Auflagen spätestens nach 12 Monaten zu berichten (vgl. § 9 Abs. 1 AkkO).

Nr.	Auflagen
A1	Die Kompetenzziele der Module in den Vertiefungen 2, 12, 13 und 14 sind auf das Profil des Studiengangs auszurichten.

V. Auflagenerfüllung

Bescheid zum Beschluss vom 21.04.2023 betreffend Auflagenerfüllung im Studiengang
„Digital Business“ (B. A.) [Reakkreditierung]

Die Akkreditierung wurde von der EAK am 21.04.2023 unter den in Abschnitt IV genannten Auflagen erteilt.

Zur Auflagenerfüllung ergeht folgender Bescheid: Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung:

Zu Auflage 1: Die Studiengangsleitung hat mit der Stellungnahme vom 21.02.2024 und entsprechend überarbeiteten Modulbeschreibungen nachgewiesen, dass die Kompetenzziele der Module in den genannten vier Vertiefungen 2, 12, 13 und 14 adäquat auf das Profil des Studiengangs ausgerichtet wurden.